Dualistisches Rechtsfolgensystem

1. Schuldabhängige Sanktionen

Sanktionen mit Freiheitsentzug: Freiheitsstrafe (§§ 38, 39 StGB)

- Lebenslange Freiheitsstrafe (min. 15 Jahre)
- Zeitige Freiheitsstrafe (1 Monat 15 Jahre)
- wenn Geldstrafe nicht möglich: § 42 StGB: Ersatzfreiheitsstrafe (min. 1 Tag)

Sanktionen ohne Freiheitsentzug

- Geldstrafe nach Tagessatzsystem (§§ 44 ff. StGB)
- ambulante Sanktionen statt Freiheitsstrafe (z. B. §§ 56 ff. StGB: Strafaussetzung zur Bewährung) oder satt Geldstrafe (z. B. § 59 StGB: Verwarnung mit Strafvorbehalt)

2. Schuldunabhängige Sanktionen: Maßregeln der Besserung und Sicherung

Sanktionen mit Freiheitsentzug

• z. B. § 63 StGB: Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus

Sanktionen ohne Freiheitsentzug

• z. B. § 70 ff. StGB: Berufsverbot

Version: 03.02.2013